

TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Sicherstellung einer kostendeckenden Finanzierung der Telematikinfrastruktur in Arztpraxen

Beschlussantrag

Von: Dr. Torben Ostendorf als Abgeordneter der Sächsischen Landesärztekammer
Dr. Gisa Weißgerber als Abgeordnete der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Oliver Funken als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Nadezda Jesswein als Abgeordnete der Ärztekammer Niedersachsen
Dr. Gerald Quitterer als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Christiane Hoppe als Abgeordnete der Landesärztekammer Hessen
Dr. Christiane Qualmann als Abgeordnete der Ärztekammer Niedersachsen
Dr. Jan Helge Kurschel als Abgeordneter der Ärztekammer Bremen
Doris Höpner als Abgeordnete der Ärztekammer Berlin
Ute Taube als Abgeordnete der Sächsischen Landesärztekammer

Der 130. Deutsche Ärztetag 2026 fordert das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auf, eine vollständige und kostendeckende Finanzierung der Telematikinfrastruktur (TI) in den Arztpraxen sicherzustellen.

Die bestehenden TI-Pauschalen sind regelmäßig zu überprüfen und so anzupassen, dass sowohl Investitions- als auch laufende Betriebskosten vollständig abgedeckt werden. Dies umfasst u. a. auch die bürokratischen Prozesse rund um den Austausch der elektronischen Heilberufsausweise beim Wechsel der RSA-ECC-Sicherheitszertifikate.

Begründung:

Die Telematikinfrastruktur ist eine zentrale Grundlage für die Digitalisierung des Gesundheitswesens und Voraussetzung für zahlreiche Anwendungen wie die elektronische Patientenakte (ePA), das elektronische Rezept (E-Rezept) und die digitale Kommunikation zwischen Leistungserbringern.

Für Arztpraxen ist die Nutzung der TI gesetzlich verpflichtend. Gleichzeitig zeigt sich in der Praxis, dass die bestehenden Pauschalen die tatsächlichen Kosten häufig nicht vollständig abbilden. Neben einmaligen Investitionen entstehen insbesondere laufende Kosten für

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 178

Stimmen Nein: 16

Enthaltungen: 14

ANGENOMMEN

Betrieb, Wartung, Updates und notwendige Systemanpassungen. Beispielhaft kann hier auf die extrem bürokratischen Prozesse rund um den Austausch der elektronischen Heilberufsausweise beim Wechsel der RSA-ECC-Sicherheitszertifikate verwiesen werden. Insbesondere wegen Fehlern seitens der Hersteller waren hier viele Ärztinnen und Ärzte mit aufwendigen Prozessen und z. T. auch Mehrkosten bei ihren IT-Dienstleistern konfrontiert.

Eine unzureichende Finanzierung führt dazu, dass Praxen die Kosten der gesetzlich vorgegebenen Digitalisierung teilweise selbst tragen müssen. Dies ist weder sachgerecht noch geeignet, die Akzeptanz digitaler Anwendungen zu fördern.

Eine verlässliche, kostendeckende Finanzierung, die auch ungeplante bürokratische Belastungen und damit verbundene Mehrkosten für IT-Dienstleister berücksichtigt, ist daher Voraussetzung für eine funktionierende und sichere digitale Infrastruktur. Sie trägt dazu bei, die Praxen zu entlasten, die Stabilität der Systeme zu sichern und die Digitalisierung im Gesundheitswesen nachhaltig voranzubringen.

Ziel ist es, die verpflichtende Digitalisierung im Gesundheitswesen so auszugestalten, dass sie für die Praxen wirtschaftlich tragfähig ist und die Versorgung nicht belastet.

ANGENOMMEN